

Öffentliche Mitglieder (anwesend 10 von 10 Stimmberechtigten + Vorsitzender):**Anwesend (7):**

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder	(bis einschl. TOP 4.3)
Alten, Martin	BM VG Kell am See	
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach	
Hüllenkremer, Marc	BM VG Thalfang am Erbeskopf	
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.	
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	
Weber, Uwe	BM VG Herrstein	(bis einschl. TOP 6)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – Beigeordnete), anwesend (3):

Noß, Holger für Alscher, Dr. Bernd (BM VG Birkenfeld)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (1):

Schmitt, Michael für Busch, Bernhard (BM VG Ruwer)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (mit Stimmübertragung auf öffentliches Mitglied), anwesend (1):

Weber, Uwe für Frühauf, Frank (OBM Stadt Idar-Oberstein)

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (2):**

Alles, Torben	DLR Mosel
Dietz, Michael	KV Birkenfeld

Vertreter für fehlende Berater (0):**Es fehlen (5):**

Egidi, Dr. Harald	Nationalpark Hunsrück-Hochwald
Falk, Birgit	ADD Trier
Stegmann, Dr. Winfried	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg
Wartenphul, Marc	Energieagentur Rheinland-Pfalz
N.N.	KV Bernkastel-Wittlich

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (2, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (2):**

Lauer, Jens	VG Hermeskeil, Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	VG Hermeskeil, Stellv. Geschäftsführerin LAG Erbeskopf

Gäste (17, nicht stimmberechtigt):**Ausschluss zum nicht-öffentlichen TOP 6**

Adams, Dr. Josef	VGV Thalfang
Caspary, Sebastian	Ortsbürgermeister Dienstweiler
Dorn, Clemens	Vorsitzender Betriebsgemeinschaft „Schwalbenhof e.V.“
Hänsel, Gerhard	VGV Birkenfeld
Jaschok, Anna	Betriebsgemeinschaft „Schwalbenhof e.V.“
Jung, Joachim	Ortsbürgermeister Wilzenberg-Hussweiler
Kretz, Peter	Ortsbürgermeister Neuhütten
Leyser, Herbert	VGV Birkenfeld
Maudet, Rene	VGV Birkenfeld
Pecka, Bruno	Steuerberater Birkenfeld
Mook, Viktor	Projekträger: Banjas Birkenfeld
Reuther, Christian	PPT-Vorstellung Banjas Birkenfeld
Schmitt, Kathrin	KV Birkenfeld
Schmitt, Stefanie	Projekträgerin: Lizard Lodge
Stumm, Petra	Projekträgerin: Wilde Katz 1

Presse:

Munsteiner, Axel	Nahe- und Rhein-Zeitung
Weber, Christa	Trierischer Volksfreund

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 31 anwesend (96,88 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 31 anwesenden Mitgliedern/Vertretern sind 20 Mitglieder aus dem Bereich Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft (64,52 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht-öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung – Begrüßung – Information
(Neue-Formulare – Rundlauf Merkblatt Interessenskonflikte)**
- 2. Bestellung eines neuen Mitglieds in die Mitgliederversammlung der LAG**
- 3. Stand der Umsetzung 1., 2., 3. und 4. Projektauswahlverfahrens**
- 4. Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 5. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 03.04. – 02.06.2017**

A. Private Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

1. Banja-Landschaft Birkenfeld
Projektträger: Viktor Mook, Birkenfeld
2. Bikestation La Cache, Abentheuer
Projektträger: Herr Nikolai Dickheuer, Abentheuer
3. Ferienwohnung „Lizzard Lodge“, Abteil
Projektträger: Frau Stefanie Schmitt, Pellingen
4. Schulungsgebäude Schwalbenhof
Projektträger: Gemeinnützige Betriebsgemeinschaft „Schwalbenhof e.V.“
5. Wilde Katz, Leisel
Projektträger: Frau Petra Stumm, Leisel
6. Anschaffung einer Obstpresse
Projektträger: Obstbau Müller, Pluwig

B. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2:

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

7. Bewegungsmeile Wilzenberg
Projektträger: Ortsgemeinde Wilzenberg-Hussweiler
8. Street-Workout-Park, Dienstweiler
Projektträger: Ortsgemeinde Dienstweiler

9. Barrierefreier Naturerlebnistrundweg Thranenweiher
Projektträger: Verbandsgemeinde Birkenfeld

10. Nationalpark Service Station Neuhütten-Muhl
Projektträger: Ortsgemeinde Neuhütten

C. Projekte der Maßnahme 19.3

Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

Öffentliche Projekte:

11. Bildungsnetzwerk (Kooperationsvorhaben)
Projektträger: Regionalentwicklungsverein Hunsrück-Hochwald e.V.
(öffentlich gleichgestellt)

5. Beschluss des Rankings

6. Personelle Aufstockung der LAG Geschäftsstelle

7. Beschluss zu Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung

8. Beschluss über die Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten

9. Beschluss des Aktions- und Kommunikationsplans 2017 + 1. Quartal 2018

10. FLLE 2.0 – Neue Fördermöglichkeiten aus GAK-Mitteln

11. Stand FLLE-Mittel für die Nationalparkregion

12. Beschluss über einen neuen (6.) Förderaufruf der LAG Erbeskopf

13. Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung - Begrüßung - Information

Der Vorsitzende, Bürgermeister Michael Hülpes, VG Hermeskeil, begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde; das Gremium ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende beantragt in Ergänzung zur am 23.06.2017 übersandten Tagesordnung die folgende Änderung:

Änderung der Tagesordnung:

1. TOP 7: Auf Hinweis von Herrn Alles wird der Titel des TOP 7 wie folgt korrigiert:
„Beschluss zu Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung“.
2. TOP 12: Erweiterung der Tagesordnung:
Beschluss über einen neuen (6.) Förderaufrufs der LAG Erbeskopf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte bleiben bestehen.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) zugestimmt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwischenzeitlich bereits **20 Bewilligungen** vorliegen, davon 7 für private Vorhaben und 13 für öffentliche Vorhaben. Zu den aktuellen Projektständen wird Herr Lauer unter Tagesordnungspunkt 3 informieren.

Er informiert weiterhin darüber, dass kürzlich eine Sitzung des rheinland-pfälzischen Kabinetts am Erbeskopf stattfand. Dort wurde durch den Vorsitzenden beantragt, dass zusätzlich **1 Mio. € für die Nationalpark-Region (anteilig für die LAG Erbeskopf und die LAG Hunsrück) zur Verfügung** gestellt werden sollen. Es folgte ein formeller Beschluss des EULLE Begleitausschusses am 27.06.2017 sowie eine schriftliche Vorab-Bestätigung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 04.07.2017, dass zusätzlich 1 Mio. € aus EU-ELER-Mitteln der LEADER-Reserve für die Nationalpark-Region zur Verfügung gestellt werden. Daher kann heute unter dem TOP 12 auch über einen weiteren Förderaufwurf (bereits der 6.), beschlossen werden.

Die Geschäftsstelle hat an alle LAG-Mitglieder ein **Merkblatt zur Vermeidung von Interessenskonflikten** übersandt und ein zugehöriges **Formblatt zur Eigenerklärung**. Soweit noch nicht geschehen, werden die LAG-Mitglieder gebeten die unterzeichnete Erklärung der Geschäftsstelle zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende erwähnt lobend die gute Arbeit der, aus der LAG Erbeskopf ausgeschiedenen Mitglieder, Hrn. Dr. Wolfgang Schneider (Wi.-So.-Partner) und Hrn. Helmut Ulmen (Beratendes Mitglied).

Der Nachfolger von Herrn Ulmen wird erst ab Mitte Juli 2017 im Amt sein und kann somit noch nicht an der Sitzung teilnehmen. Über die Nachfolge von Herrn Dr. Schneider wird im nachfolgenden TOP beschlossen.

TOP 2 Bestellung eines neuen Mitglieds in die Mitgliederversammlung der LAG

Seit Beginn der aktuellen LEADER-Förderperiode 2014-2020 war Herr Dr. Wolfgang Schneider stimmberechtigtes Mitglied in der LAG – Mitgliederversammlung im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner, für die „Elisabeth Stiftung Birkenfeld“. Herr Dr. Schneider ist kürzlich in den Ruhestand getreten, wodurch auch seine Mitgliedschaft für die vorgenannte Stiftung in der LAG-Mitgliederversammlung endete.

Mit Schreiben vom 19.05.2017 schlägt die **Elisabeth-Stiftung** vor, den Nachfolger von Herrn Dr. Schneider, **Herrn Hans-Dieter Herter** in die LAG-Mitgliederversammlung zu berufen. Herr Herter ist als geschäftsführender Vorstand bei der Elisabeth-Stiftung tätig.

Herr Herter bittet, ihn aufgrund eines erst kurzfristig bekannten, unaufschiebbaren Termins für die heutige Sitzung zu entschuldigen.

Die Beschlussfassung über die Bestellung des neuen Mitgliedes erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Herrn Hans-Dieter Herter in die LAG-Mitgliederversammlung.
Gleichzeitig beschließt die LAG-Versammlung die Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG Mitglieder) entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: **30 Stimmberechtigte**
11 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,67%) **11 Ja-Stimmen**
11 WiSo-Partner (= 36,67%) **11 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 26,66%) **8 Ja-Stimmen**

TOP 3: Stand der Umsetzung 1., 2., 3. und 4. Projektauswahlverfahrens

Der Vorsitzende und in Ergänzung Herr Lauer informieren über den Stand der bisher in der LAG Erbeskopf beschlossenen Projektvorhaben.

1. Förderaufwurf

Im Auswahlverfahren zum 1. Förderaufwurf der LAG Erbeskopf vom 22.03.2016 wurden insgesamt 14 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet. Auf Grund des begrenzten Mittelpfands konnten davon 12 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Das öffentliche Projekt „Rad- und Wanderweg Hinzert-Pöler“ sowie das private Projekt „Hochwaldkeller Allenbach“ wurden später von den Projektträgern zurückgezogen.

Von den verbleibenden **10 Projekten** wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliche Projekte:

- | | |
|---|--|
| 1. Waldlehrwerkstatt Hermeskeil: | bewilligt, Eröffnung 14.05.2017 |
| 2. Samuel-Hirsch-Platz Thalfang: | bewilligt, Eröffnung 10.07.2017 |
| 3. Kulturhistorischer Weg Lückenburg: | bewilligt, Umsetzung Plan bis 10.2017 |
| 4. Begegnungsforum Gusterath: | bewilligt, Umsetzung Plan bis 12.2017 |
| 5. Dorfmittelpunkt Gielert: | bewilligt, Umsetzung Plan bis 12.2019 |
| 6. Markthalle Veitsrodt: | bewilligt, Umsetzung Plan bis 06.2018 |
| 7. Sanierungskonzept Naurath/Wald: | bewilligt, Satzungveröff. 23.03.2017 |
| 8. Dorftreff Hettenrodt: | bewilligt, Umsetzung Plan bis 03.2018 |
| 9. Internet-Relaunch Kell am See
(Hochwald Ferienland e.V.): | bis heute noch keine Bewilligung!
VZMB: 13.09.2016 |

Privates Projekt:

1. Chalets Campingplatz Harfenmühle
in Mörschied: Bewilligung: 05.12.2016
Die drei Chalets wurden im Dezember/Januar angeliefert und vor Ort angeschlossen, die abschließende Abrechnung erfolgte im Januar 2017.
Die Auszahlung steht bis heute immer noch aus.

2. Förderaufruf - Sonderzuwendung (1 Mio.) ausschließlich aus Landesmitteln

Im Auswahlverfahren zum 2. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 05.07.2016 konnten auf Grund der guten Mittelausstattung alle 10 Projektvorhaben zur Förderung ausgewählt werden. Die Besonderheit dieses Förderaufrufes war, die aufgrund der eingesetzten Landesmittel (haushaltsrechtlich) geforderte Umsetzungsfrist bis Ende November 2016!

Die öffentlichen Projekte „St. Margarethenstollen, Thomm“ sowie „E-Busse für die VG Birkenfeld“ wurden später zurückgezogen.

Von den verbleibenden **8 Projekten** wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliche Projekte:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Marketingkoop. Stadt Idar-Oberstein
mit VG Herrstein | bewilligt, umgesetzt 04.2017 |
| 2. Imagefilm der Stadt Idar-Oberstein | bewilligt, umgesetzt 12.2016 |
| 3. Logo – Marketing für EG Morbach | bewilligt, umgesetzt 01.2017 |
| 4. Masterplan Entwicklung National-
park-Region Hunsrück-Hochwald | bewilligt, Umsetzung Plan bis 10.2017 |

Private Projekte:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| 5. Haus am Schwoilbach, Fr. Jaschok: | bewilligt, umgesetzt 12.2016 |
| 6. Birkenfelder Biomarkt, Fr. Ahlers: | bewilligt, Eröffnung 24.11.2016 |
| 7. Krackesmühle, Gräfendhron: | bewilligt, umgesetzt 12.2016 |

Diese drei vorgenannten privaten Projekte wurden zeitgerecht umgesetzt, abgerechnet und die Fördersummen wurden in vollem Umfang ausbezahlt.

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 8. Bergchalets Marienhöh, Langweiler: | bewilligt, Umsetzung Plan bis 12.2018 |
|---------------------------------------|---------------------------------------|

3. Förderaufruf

Im Auswahlverfahren zum 3. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 27.09.2016 wurden insgesamt 10 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet. Auf Grund des begrenzten Mittelpfands konnten davon nur 3 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Das öffentliche Projekt „Streuobsteria, Mackenrodt“ wurde von der Ortsgemeinde Mackenrodt später zurückgezogen.

Von den verbleibenden **2 Projekten** wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

An der „Fachlichen Stellungnahme der Geschäftsstelle der LAG-Erbeskopf“ zum 5. Förderaufruf am 13.06.2017 haben insgesamt 9 Personen teilgenommen. **Die fachliche Stellungnahme basiert auf den eingereichten Unterlagen und richtet sich bei der Vorbewertung der Projektvorhaben strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche) der LILE, welche beim späteren Projektantrag von der Geschäftsstelle gesondert aufgeführt werden müssen.**

Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche den LAG-Mitgliedern mit der Niederschrift der 9. Sitzung übersandt wurde. Auch diese Handreichung zur LILE ist auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter „Vordrucke – für LAG-Mitglieder“ zum Download bereitgestellt.

4 A Projekte der Maßnahme 19.2 Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Private Projekte:

4.1 Banjas Birkenfeld – Das besondere Erholungs- und Begegnungsangebot in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald

Privater Projektträger: Herr Viktor Mook, Birkenfeld

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 23.06.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Der Projektträger, Herr Mook ist anwesend. In dessen Auftrag stellt ein Mitarbeiter das Projektvorhaben anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Herr Viktor Mook beabsichtigt den Kauf eines Grundstücks im „Sondergebiet Erholung Fischwaid“ in Birkenfeld. Darauf möchte er gemeinsam mit seiner Ehefrau Natalja eine sog. Banja-Landschaft errichten sowie ein Restaurant mit Schwerpunkt auf der traditionellen russischen Küche.

Es handelt sich hier um eine Existenzgründung, wobei in der Anlaufphase mit Aushilfskräften gearbeitet werden soll. Mittelfristig sollen, je nach Auslastung, drei Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bei den sog. Banjas handelt es sich um Saunahäuser mit Eingangsraum, Waschraum und Dampfbad. Diese sollen stundenweise an Gästegruppen vermietet werden.

Es gibt mehrere Saunagänge, wobei es hier üblich ist, sich mit Hilfe von Bündeln aus Birkenblättern zu „massieren“. Nach jedem Saunadurchgang gibt es eine Abkühlung und die Gäste benutzen die Pause um sich mit Getränken zu erfrischen. Die Geselligkeit in der Gruppe steht hier im Vordergrund, das Saunaangebot wird durch ein Essensangebot aus dem Restaurant ergänzt, gegessen wird in den Banjas.

Ein vergleichbares Angebot gibt es im Umkreis von über 100 Kilometern von Birkenfeld nicht.

Laut Aussage der lokalen Tourist-Information gibt es gerade in den Herbst- und Winter-monaten eine erhöhte Nachfrage der Gäste nach Saunaangeboten, die durch dieses Projekt bedient werden kann.

Das neue russische „Viktor´s Restaurant“ wird separat zugänglich sein (unabhängig vom Besuch der Sauna-Landschaft) und bietet somit auch ein neues Angebot für Bewohner und Gäste aus Birkenfeld und Umgebung.

Herr Mook möchte dieses neue Erholungs- und Begegnungsangebot komplett barrierefrei errichten. Die Umsetzung wird vom Architekturbüro Brand aus Rinzenberg begleitet.

Eine Absichtserklärung der „AÖR Erneuerbare Energien für Birkenfeld“ zur Verkaufsabsicht des Geländes sowie eine Kostenaufstellung des Architekten Brand nach DIN 276 liegt vor.

Der Steuerberater Pecka hat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (über 12 Jahre Zweckbindungsfrist) erstellt, eine Finanzierungsbestätigung über die Bruttogesamtsumme wurde von der KSK Birkenfeld bestätigt.

Eine positive Stellungnahme der Tourist-Information Birkenfeld ist dem Projektsteckbrief beigelegt. Es liegt eine Stellungnahme der Naheland-Touristik vor, worin darauf hingewiesen wird, dass man dieses Projektvorhaben derzeit nicht bewerten kann, da von deren Seite noch Fragen offenstehen. Die Geschäftsstelle wird sich in Absprache mit der VG Birkenfeld darum kümmern, dass die Fragen der Naheland-Touristik beantwortet werden und die Stellungnahme ggfs. überarbeitet wird.

In den Bruttogesamtkosten von 870.986,51€ sind nicht förderfähige Eigenleistungen in Höhe von 145.800,00 € enthalten.

Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 609.400,43 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 23 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Gast Rene Maudet weist in seiner Eigenschaft als Mitarbeiter der VG Birkenfeld darauf hin, dass nach seiner Ansicht das Projektvorhaben bei der Vorbewertung nicht in angemessenem Umfang bepunktet wurde und zählt einzelne Punkte auf, wo er noch Potential zur Anhebung der Punktezahl sieht.

Herr Lauer weist auf seine Befangenheit auf Grund der Teilnahme an der unverbindlichen Vorbewertung hin. Weiterhin habe er als Gast kein Vorschlagsrecht.

Der Vorsitzende schlägt daraufhin vor bei diesem Projektvorhaben die Bewertung zu ändern. Er stellt folgende Anträge auf Änderung der Vorbewertung in verschiedenen Themenbereichen:

- LEADER-spezifische horizontale Zielsetzung der LILE
 - Ziffer 5: „Das Projekt berücksichtigt die horizontale Zielsetzung „Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen“
Antrag: 1 Punkt, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte
 - Ziffer 7: „Das Projekt leistet einen Beitrag zur Zusammenarbeit mit anderen Regionen“
Antrag: 1 Punkt, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte
- Regionale horizontale Zielsetzungen der LILE
 - Ziffer 9: „Die Chance „Nationalpark“ für die Region und ihre Menschen nutzen und in Wert setzen (6.3.2.)“
Antrag: 1 Punkt, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte
 - Ziffer 10: „Das Klima schützen sowie regionale Ressourcen bewahren (6.3.3)“
Antrag: 1 Punkt, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte
- Handlungsfeld: Dorf- und Stadtentwicklung (6.4)
 - Ziffer 12: „Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Dörfer verbessern (6.4.2.)“
Antrag: 2 Punkte, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes
- Handlungsfeld Soziales Miteinander (6.5)
 - Ziffer 16: „Zivilgesellschaftliches Engagement fördern und aufwerten (6.5.1)“.
Antrag: 1 Punkt, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte
 - Ziffer 17: „Die Gemeinschaft vor Ort fördern, das Miteinander aller Menschen stärken (6.5.2.)“
Antrag: 1 Punkt, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte
- Handlungsfeld Tourismus (6.6)
 - Ziffer 20: „Kooperation und Marketing stärken (6.6.3)“.
Antrag: 1 Punkt, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte
 - Ziffer 21: „Touristische Themen und Angebote im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald entwickeln“ (6.6.4.)“
Antrag: 1 Punkt, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte
- Handlungsfeld: Regionale Wirtschaft und Energie (6.8)
 - Ziffer 28: „Die regionalen Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen. (6.8.4)
Antrag: 1 Punkt, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 4.1 und der vorgeschlagenen Punkteveränderung durch die Mitgliederversammlung. Somit wird für das Projekt „Banjas Birkenfeld“ des privaten Projektträgers, Herrn Viktor Mook, nunmehr eine Punktezahl von 33 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Banjas Birkenfeld – Das besondere Erholung- und Begegnungsangebot in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald**“ in Birkenfeld eine Punktzahl von 33 Punkten.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker = 29 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,92 %)	9 Ja-Stimmen
		2 Enthaltung
WiSo-Partner	(= 34,49 %)	6 Ja-Stimmen
		1 Enthaltungen
		3 Nein-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 27,59 %)	5 Ja-Stimmen
		3 Enthaltungen

Herr Mai weist darauf hin, dass die Bepunktung ja immer im Gesamtzusammenhang zu sehen sei und Herr Lorang fragt im gleichen Zusammenhang nach der parallelen Anzeige der Ranking-Tabelle.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es unter dem Tagesordnungspunkt 4 ja darum geht, die Einzelprojekte neutral zu bepunkten und dass keinesfalls Punkte „aus taktischen Gründen“ mit „Blick auf das Ranking“ vergeben werden sollen. Daher ist das Ranking erst unter TOP 5 vorgesehen.

4.2 Bike-Station „La Cache in Abenteuer“

Privater Projektträger: Herr Nikolaj Dickheier, Abenteuer

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 23.06.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Der Projektträger Herr Dickheier befindet sich derzeit im Ausland und kann das Projekt daher nicht selbst vorstellen. Herr H. Leyser von der VGV-Verwaltung in Birkenfeld (Fachbereich 2 - Bauliche Infrastruktur) kennt das Projektvorhaben und stellt es kurz vor.

Auf dem Gelände am alten „Böcking´schen Schlößchen“ in Abenteuer, auch gut bekannt unter dem Namen „La Cache“ (ehemaliges Feinschmecker-Restaurant) soll eine Bike-Station errichtet werden. Herr Nikolaj Dickheier ist Miteigentümer des Geländes und wird der Projektträger sein.

Nach einem Brand im alten Schlößchen hat die Familie Dickheier das Gebäude in Wert gesetzt und dort drei Ferienwohnungen eingerichtet. Zwei davon werden bereits am Markt angeboten, die dritte ist fast fertiggestellt. Zur besseren Vermarktung und zur Erschließung neuer Zielgruppen beabsichtigt Herr Nikolaj Dickheier nun den Bau einer Bike-Station.

Es sollen im ersten Schritt 4 hochwertige, robuste Elektrofahrräder angeschafft werden. Diese sollen nicht nur den Gästen, sondern auch weiteren Interessenten angeboten werden. Zur Unterbringung dieser E-Bikes sowie von Fahrrädern und/oder Motorrädern von Gästen soll eine sichere und trockene Unterstellmöglichkeit gebaut werden.

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld prüft derzeit die baurechtlichen Voraussetzungen, da es sich hier um denkmalgeschütztes Gelände handelt, steht einer Umsetzung aber positiv gegenüber.

Herr Dickheier möchte die „Rad-Garage“ in Eigenleistung erbauen und hat nur die Materialkosten zur Förderung eingereicht. Die größte Position im Projektantrag stellt die Anschaffung der 4 E-Bikes dar.

Die Bike-Station wird barrierefrei errichtet und es soll eine E-Bike-Ladestation errichtet werden, die für jedermann zugänglich sein soll, um die Attraktivität des vorhandenen Fahrradweges und der Region zu steigern.

Die Kostenaufstellung wurde von Herrn Dickheier selbst erstellt (je ein Vergleichsangebot pro Gewerk ist als Referenz-Kostenansatz beigefügt), es muss noch von behördlicher Seite geprüft werden, ob diese Aufstellung ausreichend ist.

Eine Finanzierungsbestätigung der KSK Birkenfeld über die Brutto-Gesamtsumme liegt vor.

Eine positive Stellungnahme der Tourist-Information Birkenfeld ist dem Projektsteckbrief beigefügt. Hierzu gibt es noch eine Ergänzung, welche insbesondere Fragen zu Service, Vermarktung etc. beantwortet und die gute Anbindung an die Radfernwege aufzeigt.

Es liegt eine Stellungnahme der Naheland-Touristik vor, worin die Berücksichtigung verschiedener Aspekte gefordert wird. Sollten diese Punkte umgesetzt werden, so befürwortet die Naheland-Touristik das Projekt. Die Geschäftsstelle wird sich in Absprache mit der VG Birkenfeld darum kümmern, dass die Fragen der Naheland-Touristik beantwortet werden und ggfs. die Stellungnahme überarbeitet wird.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 25.597,00 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 22 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 4.2.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Bike-Station „La Cachette“ in Abentheuer eine Punktezahl von 22 Punkten.**
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker = 29 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,92 %)	11 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 34,49 %)	10 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 27,59 %)	8 Ja-Stimmen

4.3 Ferienwohnung „Lizard Lodge“ in Hermeskeil-Abtei“

Private Projektträgerin: Frau Stefanie Schmitt, Pellingen

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 23.06.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Die Projektträgerin, Frau Stefanie Schmitt, ist anwesend und stellt ihr Projekt kurz vor.

Sie besitzt ein Wochenendhaus in Hermeskeil-Abtei (ca. 500 Einwohner), es liegt im Außenbereich im Wald und ist über einen ca. 300 Meter langen Feld-/Waldweg der Stadt Hermeskeil erreichbar.

Das Wochenendhaus steht bereits seit Jahren leer und Frau Schmitt beabsichtigt, es in ein Ferienhaus umzuwandeln. Da es in diesem Bereich auch kleine Echsen gibt, hat sie den Namen „Lizard Lodge“ gewählt.

Da Eigenleistungen bei privaten Projektträgern nicht förderfähig sind, hat Frau Schmitt in dem entsprechenden Projektsteckbrief die Kosten für eine Kleinkläranlage, eine Entkeimungsanlage, eine Küchenzeile inkl. Geschirrspüler, Ausbau Nasszelle etc. aufgeführt. Die Kostenschätzung wurde vom Ing.-Büro für Bauwesen Stefan Müller aus Trier abgezeichnet.

Das Ferienhaus im Wald, welches sich auf einem 5.200 m² großen Grundstück befindet, soll gezielt der „Abschaltung“ dienen, selbst Handy-Empfang ist dort nicht möglich. Es wird dem erholungssuchenden Gast Komfort geboten, im Vordergrund stehen jedoch Ruhe und vor allem ungetrübtes Naturerlebnis.

Frau Schmitt vermittelt seit über 10 Jahren eine im Wohnhaus befindliche Ferienwohnung mit guten Belegungszahlen. Sie betreibt ein Reisestudio und vermittelt Reisen und Ferienunterkünfte.

Es sind abschließend noch baurechtliche Abstimmungen mit der Kreisverwaltung zu klären. Eine vereinfachte Wirtschaftlichkeitsberechnung (für 12 Jahre Zweckbindungszeit) liegt vor, ein Betreiberkonzept wird nachgereicht.

Eine Finanzierungsbestätigung über die Bruttogesamtsumme von der Sparkasse Trier liegt vor.

Eine Stellungnahme der Hunsrück-Touristik wurde erbeten.

Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 16.806,73 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 20 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag im Handlungsfeld „Tourismus“ (6.6) unter der Ziffer 21 „*Touristische Themen und Angebote im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald entwickeln* (6.6.4)“ 2 Punkte statt dem vorgeschlagenen 1 Punkt zu vergeben.

Frau Rau möchte wissen, unter welchem Aspekt im Handlungsfeld „*Natur-, Landwirtschaft und Forstwirtschaft*“ unter der Ziffer 22 „*Die Naturlandschaft schützen und pflegen* (6.7.1)“ bei der Vorbewertung ein Punkt vergeben wurde. Frau Schleimer informiert darüber, dass bei der Vorbewertung im Unterpunkt 6.7.1.1 „*Beiträge zur Steigerung der Wertschätzung von Natur- und Landschaft*“ eine besondere Bedeutung gesehen wurde, da diese Ferienwohnung ja auf „bewusstes Naturerleben“ ausgerichtet ist.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 4.3 und der vorgeschlagenen Punkteerhöhung durch die Mitgliederversammlung. Somit wird für das Projekt „Lizard Lodge Abtei“ der privaten Projektträgerin, Frau Stefanie Schmitt, nunmehr eine Punktezahl von 21 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Lizard Lodge Hermeskeil-Abtei**“ **eine Punktezahl von 21 Punkten**.
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker = 30 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 36,67 %)	11 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 36,67 %)	11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,66 %)	8 Ja-Stimmen

4.4 Begegnungshaus Natur-Kultur am Schwalbenhof in Berschweiler bei Kirn

Privater Projektträger: Schwalbenhof e.V., Berschweiler bei Kirn

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 23.06.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Vom Betreiberverein „Schwalbenhof e.V.“ sind der Vorsitzende, Herr Clemens Dorn, sowie die Ansprechpartnerin zum Projektvorhaben, Frau Anna Jaschok, anwesend. Frau Jaschok stellt das Projektvorhaben in einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Der gemeinnützige Verein Schwalbenhof e.V. plant die Errichtung eines Begegnungshauses in der Nähe des Schwalbenhofs in Berschweiler bei Kirn.

Da der Schwalbenhof seit Jahrzehnten bereits Umweltbildung betreibt, sind die bisher dafür genutzten Räumlichkeiten veraltet und baufällig. Daher soll ein neues Schulungs- und Begegnungshaus errichtet werden. Schon bei der Planung wird besonderer Wert auf die Berücksichtigung von Baubiologie und Nachhaltigkeit gelegt. Das Begegnungshaus wird komplett barrierefrei und rollstuhlgerecht gebaut. Es soll als Tagungs- und Seminarhaus, als Unterrichtsraum und als Veranstaltungsort dienen. In der integrierten Großküche sind neben der Verpflegung der Seminarteilnehmer auch Ernte- und Einmachaktionen geplant.

Durch langjährige Partnerschaften mit diversen Schulen ist eine bessere Auslastung des geplanten Projektes gewährleistet. Derzeit beträgt die Auslastung in der Saison (ca. ein halbes Jahr) bereits 89 %. Durch die Ganzjahresnutzung wird hier eine Steigerung und bessere Effizienz erwartet.

Durch die erweiterte Nutzung der neuen Räumlichkeiten sollen voraussichtlich zwei bis drei neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zum Projektvorhaben liegen der Geschäftsstelle folgende positive Stellungnahmen vor:

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Edelsteinland, Ortsgemeinde Berschweiler, Demeter, SooNahe, Hochschule Darmstadt (Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik), Imkerei Schwalbenhof und dem Dottenfelderhof.

Darüber hinaus liegen auch Stellungnahmen von potentiellen Nutzern des Begegnungshauses vor: Freie Waldorfschule aus Geretsried, Freie Waldorfschule aus Dinslaken, Rudolf-Steiner-Schule Gröbenzell, Rudolf-Steiner-Schule Bielefeld und Rudolf-Steiner-Schule Bochum.

Pläne und Kostenaufstellung nach DIN 276 wurden vom Architekten Roland Bott aus Guldenal erstellt, ein Wirtschaftlichkeitsgutachten wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Eckert und Kollegen aus Oppenheim vorgelegt.

Eine Finanzierungsbestätigung über die Bruttogesamtsumme wurde von der GLS Bank aus Bochum ausgestellt.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 512.000,00 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von 43 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 4.4

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Begegnungshaus Natur-Kultur**“ in Berschweiler bei Kirn eine Punktzahl von 43 Punkten.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker = 29 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,92 %)	11 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 34,49 %)	10 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 27,59 %)	8 Ja-Stimmen

4.5 Wilde Katz 1, Leisel

Private Projektträgerin: Frau Petra Stumm, Leisel

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 23.06.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Die Projektträgerin, Frau Petra Stumm ist anwesend und stellt mit ihrem Partner, Herrn Rainer Scriba, das Projekt „Wilde Katz“ kurz vor.

Die beiden beabsichtigen den mehrstufigen Ausbau eines Naturerlebnis- und Umweltbildungs-Gästezentrums mit dem Namen „Wilde Katz“ in Leisel.

Von den insgesamt 6 angedachten Projektschritten ist in dem aktuellen Projektvorhaben („Wilde Katz 1“) die Umsetzung folgender 4 Schritte geplant:

Park und Rad:	geführte Erlebnistouren auf Trekking- und Mountain E-Bikes (durch zertifizierten Nationalparkführer und zertifizierte Mountainbikeguides), Verleih von E-Bikes, öffentliche Solarladestation
Biotope:	Gaststube (Essensangebot mit Schwerpunkt auf regionaler Küche), Kommunikationsplatz, Seminarraum mit Angeboten in den Bereichen Natur und Umwelt, Ökologie sowie traditionelles Handwerk. Vermietung an Einheimische für besondere Events
Schlaufuchs:	Informations- und Beratungszentrum von Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Naturpark Saar-Hunsrück, Naturschutzinitiativen sowie weiteren regionalen Partnern Kostenloses WLAN
Heimatkiste:	Regionalladen mit Erzeugnissen der Regionalinitiativen SooNahe, Ebbes von Hei, Lokalwaren St. Wendeler Land, Birkenfelder Originale, Kunsthandwerk etc.

Incl. jährlichem Regionalmarkt auf dem Gelände „Wilde Katz“

Im einem späteren (in zwei bis drei Jahren), zweiten Projektvorhaben sollen innovative Beherbergungsmöglichkeiten das Angebot ergänzen bzw. erweitern. Dies zeigt auch den ganzheitlichen Ansatz des Projektvorhabens auf, auch wenn zunächst nicht alle Teile des Vorhabens umgesetzt werden können.

Zum aktuellen Projektvorhaben liegen uns folgende positive Stellungnahmen vor:
Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, Naturpark Saar-Hunsrück, Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Tourist-Information Birkenfeld, Nationalparklandkreis Birkenfeld,

Pläne und Kostenaufstellung nach DIN 276 wurden von der Architektin Annette Eiden-Schuh aus Morbach erstellt, ein Wirtschaftlichkeitsgutachten wurde vom Steuerberater Ronny Schmitz aus Idar-Oberstein vorgelegt.

Eine Finanzierungsbestätigung über die Bruttogesamtsumme wurde von der KSK Birkenfeld ausgestellt.

Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 251.703,18 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von 40 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Herr Weber betont die Wichtigkeit solcher Projekte auch hinsichtlich der Zukunftsperspektive der Schaffung von Beherbergungsplätzen in der Region.

Frau Rau weist auf die gute Vernetzung der agierenden Akteure hin.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 4.5

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind:

- Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.
- Herr Rainer Scriba vom Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald (ZiVi-Partner), laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, in seiner Eigenschaft als Lebenspartner der Projektträgerin und Mitbetreiber des Projektvorhabens.
- Herr Henning Lorang von Firma KLE Energie (Wi.-So.-Partner), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, in seiner Eigenschaft als Mitglied der Geschäftsführung der Firma KLE Energie GmbH, welche als Mitanbieter bei der Umsetzung des o.g. Projektvorhabens auftritt.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Wilde Katz 1**“ in Leisel eine **Punktzahl von 40 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker, Herrn Scriba, Herrn Lorang = 27 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,04 %)	10 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,04 %)	10 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,92 %)	7 Ja-Stimmen

4.6 Anschaffung einer Obstpresse

Privater Projektträger: Obstbau Müller - Rudi und Elisabeth Müller, Pluwig

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 23.06.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Die Projektträger können leider nicht an der LAG-Sitzung teilnehmen.

Die Firma Obstbau Müller aus Pluwig beabsichtigt die Anschaffung eine Obstpresse zur Verarbeitung von Streuobst. Der - bei Viez Prämierungen bereits mehrfach ausgezeichnete Betrieb- arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Qualität und der Optimierung der Verfahren.

Durch die Anschaffung der Obstpresse können größere Mengen verarbeitet werden und es kann auch eine Spezifizierung im Sortiment erreicht werden. Somit steht die neue Presse für höhere Wirtschaftlichkeit und bessere Qualität.

Ein der Bruttogesamtsumme entsprechender Kontoauszug der Sparkasse Trier wurde vorgelegt.

Es liegt eine positive Stellungnahme von Herrn Dr. Lorenz vom DLR Rheinpfalz vor, welche den Projektunterlagen beigefügt ist.

Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 23.800,00 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezah von 22 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Frau Rau begrüßt diese Anschaffung mit Blick auf das Endprodukt und die Bereitschaft Streuobstwiesen zu erhalten und zu pflegen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 4.6

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „Anschaffung einer Obstpresse“ in Pluwig eine Punktzahl von 22 Punkten.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker = 28 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 39,28 %)	11 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 35,72 %)	10 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	7 Ja-Stimmen

In der LAG-Sitzung am 24.01.2017 in Lorscheid wurde die neu eingerichtete „**Streuobstinitiative Rheinland-Pfalz**“ vorgestellt. Hierzu sind ELER-Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro bereitgestellt worden.

Die Rahmenbedingungen und Vorgehensweise zur **(Re-)finanzierung von Streuobstvorhaben** sowie der entsprechende Kriterienkatalog sind für Interessierte auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Wir über uns – Streuobstinitiative 2014-2020“ jederzeit abrufbar.

Der LEADER-Lenkungsausschuss hat am 04.11.2016 einstimmig beschlossen, dass im Rahmen der Initiative sowohl Kooperationsvorhaben als auch Einzelvorhaben gefördert werden sollen. Um den bürokratischen Aufwand für kleine Vorhaben zu minimieren und andererseits durch große Vorhaben Förderaufrufe der LAG'en nicht zu überfrachten, wurden zwei Verfahren beschlossen:

1. Für Kooperationsvorhaben und große Einzelvorhaben (ab einem ELER-Anteil von 50.000 Euro) wird im Voraus über eine Finanzierung aus Mitteln der LEADER-Streuobstinitiative im Lenkungsausschuss entschieden (2 mal jährlich)
2. Für kleine Einzelvorhaben (ab einem ELER-Mindestanteil von 5.000 Euro) wird im Nachhinein im Lenkungsausschuss entschieden (einmal jährlich).

Um die heute in der LAG-Sitzung beschlossenen Mittel aus der Streuobstinitiative wieder zu refinanzieren, ist zunächst die Bewertung des Vorhabens und der erforderliche Auswahlbeschluss durch die LAG durchzuführen.

Darüber hinaus wird in den am 15.01.2017 verabschiedeten Umsetzungsmodalitäten der Streuobstinitiative gefordert, dass eine zusätzliche Bewertung nach den (Re-)finanzierungskriterien für Vorhaben im Rahmen der LEADER-Streuobstinitiative 2014 – 2020 durchzuführen ist.

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wurde demnach auch der zusätzliche Kriterienkatalog der LEADER-Streuobstinitiative durchgesprochen und bewertet, es wird dort eine Punktezah von 36 Punkten (Mindestpunktzahl: 35 Punkte) vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Herr Lauer präsentiert den bewerteten zusätzlichen Kriterienkatalog an der Leinwand.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Rahmenbedingungen und den Kriterienkatalog der Streuobstinitiative.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Anschaffung einer Obstpresse**“ **in Pluwig nach den (Re-)finanzierungskriterien der Streuobstinitiative RLP 2014-2020 eine Punktzahl von 36 Punkten.**

Beachten: Mit dieser Punktzahl kann die LAG Erbeskopf das Projektvorhaben von Obstbau Müller in Pluwig zur (Re-)Finanzierung bis zum 15.02.2018 über die ADD bei der Geschäftsstelle des LEADER-Lenkungsausschusses anmelden.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker = 28 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 39,28 %)	11 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 35,72 %)	10 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	7 Ja-Stimmen

4 B Projekte der Maßnahme 19.2 Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Öffentliche Projekte:

4.7 Bewegungsmeile Wilzenberg

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 23.06.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Der Ortsbürgermeister von Wilzenberg-Hußweiler, Herr Joachim Jung, stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Die Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler (ca. 300 Einwohner) möchte an einer bestehenden Sportanlage eine barrierefreie Bewegungs- und Begegnungsmeile als Ausflugs- und Aufenthaltsbereich für Jung und Alt schaffen.

Projektbausteine und Maßnahmen im Überblick:

- Barrierefreier Rundweg
- Einrichtung von Ruheplätzen
- Installation von Sportgeräten
- Einrichtung eines Steinlehrpfades (geologischer Lehrpfad)
- Bau einer Biker-Buckelpiste

Der Rundweg beginnt am Sportlerheim, welches bereits als Dorfgemeinschaftshaus genutzt wird, mit Jugendraum, Grillplatz etc. Im weiteren Wegeverlauf gelangt man zu einem neu geplanten Wassererlebnisweg, Gewässerpfad und Wasserspielplatz am Schwoilbach (finanziert über Aktion Blau Plus). Somit kann das Projektvorhaben hier als positive Ergänzung der Gesamtkonzeption und ganzheitliches Angebot für Bewohner und Gäste gesehen werden.

Für die kommenden Jahre sind an diesem Standort noch weitere Ergänzungen geplant (Wohnmobilstellplatz, Event-bühne, Spielplatz, etc.).

Das Projekt passt hervorragend zur Entwicklung der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald und zur Tourismusstrategie des Landes Rheinland-Pfalz.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahme der Tourist Information Birkenfeld vor, weitere sind angefragt.

Pläne und Kostenaufstellung nach DIN 276 wurden vom Ingenieurbüro für Umwelt und Tiefbau in Birkenfeld erstellt, es liegt eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu diesem Projekt vor.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 149.345,00 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 26 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Frau Steinmetz sieht bei diesem Projektvorhaben das Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ (6.5) deutlich im Vordergrund und stellt folgende Anträge auf Änderung der Vorbewertung:

- Handlungsfeld Soziales Miteinander (6.5)
 - Ziffer 16: „*Zivilgesellschaftliches Engagement fördern und aufwerten (6.5.1)*“.
Antrag: 1 Punkt, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte
 - Ziffer 17: „*Die Gemeinschaft vor Ort fördern, das Miteinander aller Menschen stärken (6.5.2)*“
Antrag: 2 Punkte, statt dem vorgeschlagenen 1 Punkt

Herr Görg sieht die überörtliche Wirkung dieses Projektvorhabens zwar gegeben, aber nicht in dem vorgeschlagenen Umfang. Er stellt daher den Antrag bei den LEADER-spezifischen horizontalen Zielsetzungen der LILE unter Ziffer 3 „*Das Projekt hat überörtliche Wirkung*“ die vorgeschlagene Bepunktung von 3 Punkten auf 2 Punkte zu senken.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 4.7 und der vorgeschlagenen Punkteänderung durch die Mitgliederversammlung. Somit wird für das Projekt „Bewegungsmeile Wilzenberg-Hußweiler“ der Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler, nunmehr eine Punktezahl von 27 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Bewegungsmeiler Wilzenberg-Hußweiler**“ **eine Punktezahl von 27 Punkten**.
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker = 28 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 39,28 %)	11 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 35,72 %)	9 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	6 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung

4.8 Street-Workout-Park Dienstweiler

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Dienstweiler

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 23.06.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Der Ortsbürgermeister von Dienstweiler, Herr Sebastian Caspary, stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Die Ortsgemeinde Dienstweiler (ca. 330 Einwohner) beabsichtigt am bestehenden Spielplatz einen Bereich als „Street Workout Park“ einzurichten.

Dabei handelt es sich um das Aufstellen z.B. von Trainingsstangen in verschiedenen Größen und Abständen. Dadurch können Trainingseinheiten nach draußen verlagert werden und der Bereich ist für Einheimische und Gäste, für Jung und Alt gleichermaßen nutzbar.

An den Geräten sollen Tafeln mit Anleitungen installiert werden, damit der Gast weiß, welche Trainingseinheiten möglich sind.

Bei dieser Trainingsform wird hauptsächlich mit dem eigenen Körpergewicht gearbeitet, z.B. bei Klimmzügen, Liegestützen, Kniebeugen, Sit-Ups etc.

Es ist eine Kooperation mit dem Turnverein Birkenfeld vorgesehen. Zum Projektvorhaben liegt eine entsprechend positive Stellungnahme des Leichtathletik-Zentrums in Birkenfeld vor.

Pläne und Kostenaufstellung nach DIN 276 wurden vom Ingenieurbüro für Umwelt und Tiefbau in Birkenfeld erstellt, es liegt eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu diesem Projekt vor.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 18.297,50 €

In der unverbindlichen fachlichen Vorbewertung des Vorhabens am 13.06.2017 ergaben sich Fragen zu dem Projekt:

- Wo liegt hier die besondere Innovation?
- „Kletterstangen auf Spielplatz“; „Trimm-dich“ auf einer Stelle?
- Stellt dieses Vorhaben einen echten Mehrwert für die Region dar?

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird lediglich eine Punktezahl von 14 Punkten vorgeschlagen, allerdings muss hier angemerkt werden, dass bei den LEADER-spezifischen horizontalen Zielen unter Ziffer 2 und 3, bei der Vorbewertung kein Konsens erzielt werden konnte. Daher wurden diese Ziffern mit einem Fragezeichen „?“ versehen und sollen durch die LAG-Versammlung in der Sitzung am 04.07.2017 abschließend geklärt werden.

Herr Noß zitiert aus einer allgemeine Presseveröffentlichung zum Thema „Street-Workout-Park“, in welchem diese Darbietungsform für Sportinteressierte als besonders innovativ gelobt wird. Er sieht dieses Projektvorhaben in mehreren Handlungsfeldern „unterbewertet“. Daher schlägt er vor bei diesem Projektvorhaben die Bewertung zu ändern.

Er stellt folgende Anträge auf Änderung der Vorbewertung in verschiedenen Themenbereichen:

- LEADER-spezifische horizontale Zielsetzung der LILE
 - Ziffer 2: „Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für die Region“
Antrag: 2 Punkte, anstelle der noch nicht erfolgten Bepunktung
 - Ziffer 3: „Das Projekt hat überörtliche Wirkung“
Antrag: 1 Punkt, anstelle der noch nicht erfolgten Bepunktung
- Regionale horizontale Zielsetzungen der LILE
 - Ziffer 8: „Die Chance „Nationalpark“ für die Region und ihre Menschen nutzen und in Wert setzen (6.3.2.)“
Antrag: 2 Punkte, statt dem vorgeschlagenen 1 Punkt
- Handlungsfeld Soziales Miteinander (6.5)
 - Ziffer 17: „Die Gemeinschaft vor Ort fördern, das Miteinander aller Menschen stärken (6.5.2.)“
Antrag: 2 Punkte, statt dem vorgeschlagenen 1 Punkt

Frau Steinmetz sieht im Street-Workout-Park ein Bildungsangebot für die Dorfbevölkerung. Sie stellt daher den Antrag im Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft und Energie (6.8)“ unter der Ziffer 25 „Bildungsangebote für alle Generationen stärken (6.8.1)“ statt den vorgeschlagenen 0 Punkten einen Punkt zu vergeben.

Herr Gülденberg ergänzt, dass die Einrichtung von Street-Workout-Parks auch in Bereich der Jugendarbeit positiv genutzt werden kann, ihm sind Beispiele aus anderen Kommunen und entsprechende Veröffentlichungen bekannt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 4.8 und der vorgeschlagenen Punkteerhöhung durch die Mitgliederversammlung. Somit wird für das Projekt „Street-Workout-Park Dienstweiler“ der Ortsgemeinde Dienstweiler, nunmehr eine Punktezahl von 20 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Street-Workout-Park Dienstweiler**“ in Dienstweiler eine Punktzahl von **20 Punkten**. Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker = 28 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,72 %)	7 Ja-Stimmen
		3 Enthaltungen
WiSo-Partner	(= 39,29 %)	10 Ja-Stimmen
		1 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	4 Ja-Stimmen
		3 Enthaltungen

4.9 Barrierefreier Naturerlebnisrundweg Thranenweier

Öffentlicher Projektträger: Verbandsgemeinde Birkenfeld

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 23.06.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Herr Gerhard Hänsel von der Stabstelle Nationalpark der VG Birkenfeld stellt das Projektvorhaben im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor.

Der Projektträger, die Verbandsgemeinde Birkenfeld, sieht dieses Projektvorhaben in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme der Aktion Blau Plus in Thranenweier, bei welcher Bäche und drei Teiche renaturiert werden.

Zielsetzung dieses Projektvorhabens ist die Ergänzung der vorgenannten Maßnahme um die erforderliche touristische Infrastruktur, insbesondere für die Besucher des Nationalparks.

Der bereits hergestellte, barrierefreie Naturerlebnisweg wird mit einem speziellen Leit- und Orientierungssystem, Infotafeln und Bänken ausgestattet. Somit wird hier die Möglichkeit eines barrierefreien Naturerlebnisses auch für Behinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen geschaffen.

Es sollen darüber hinaus ein Bus- und ein PKW-Parkplatz (21 Stellplätze) errichtet werden sowie eine Toilette für Behinderte.

Das Projekt im Rahmen der Gesamtmaßnahme stellt einen wichtigen Entwicklungsschritt in der touristischen Erschließung der Nationalparkregion dar.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahmen der Tourist Information in Birkenfeld vor.

Weiterhin liegt bereits eine Genehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz vor, zu Renaturierung und Aufwertung der Gewässerlandschaft sowie der darin vorgesehenen Maßnahmen zum Wegeausbau und zur Gebietsentwicklung.

Pläne und eine Kostenaufstellung nach DIN 276 wurden vom Ingenieurbüro für Umwelt und Tiefbau in Birkenfeld erstellt, es liegt eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu diesem Projekt vor.

Für dieses Projektvorhaben wird auf Grund der Wichtigkeit der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Nationalpark sowie der Realisierung der LILE in der Region eine 100 % Finanzierung beantragt, welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

LEADER-Zuwendung (Premiumförderung 75%)	= 140.301,00 €
Zuwendung Nationalparkamt (25%)	= 46.767,00 €

Über die Bereitstellung der Mittel aus dem Haushalt des Nationalparkamtes Hunsrück-Hochwald liegt eine Kostenübernahmeerklärung vom 29.06.2017 vor.

Für die 100 % Finanzierung aus öffentlichen Mitteln muss zwingend eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau beantragt werden.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 187.068,00 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von 31 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 4.9

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind:

- Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.
- Herr Holger Noß als Beigeordneter der VG Birkenfeld (Vertreter des öffentlichen Mitglieds Hr. Dr. Alscher), laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, als Vertreter des Projektträgers.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Barrierefreier Naturerlebnisweg Thranenweiher**“ **eine Punktzahl von 31 Punkten.**
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.
Bei Auswahl dieses Projektvorhabens im Rahmen des Rankings (TOP 5) wird die Geschäftsstelle beauftragt eine Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der Fördersätze (zur 100 % Finanzierung) bei der ELER-Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker und Herrn Noß = 27 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 33,33 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 40,74 %)	11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,93 %)	7 Ja-Stimmen

4.10 Errichtung einer National-Service-Station in Muhl

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Neuhütten

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 23.06.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Der Ortsbürgermeister von Neuhütten (780 Einwohner), Herr Peter Kretz, stellt das Projektvorhaben kurz vor.

Die Ortsgemeinde Neuhütten möchte das Bürgerhaus im Ortsteil Muhl (ca. 80 Einwohner) zu einer Nationalpark-Service-Station umwandeln. Neuhütten liegt mit seinem Ortsteil Muhl zentral im Gebiet des neu eingerichteten Nationalparks „Hunsrück-Hochwald“ und bildet mit 863 ha seiner Gemarkungsfläche fast 10 Prozent der Gesamtkulisse des Nationalparks ab.

Nach Überlegungen der Ortsgemeinde Neuhütten und der Einbindung der Bevölkerung im Rahmen der Dorfmoderation soll das bestehende Dorfgemeinschaftshaus in Muhl durch entsprechende Weiterentwicklung und Nutzung zu einem räumlichen Kristallisationspunkt mit den Funktionsschwerpunkten:

- im Bereich der Versorgung,
- der Schaffung von „Aufenthaltsräumlichkeiten“
- sowie der Umweltbildung und Information der Besucher und Touristen

werden.

Im weiteren Schritt soll die Realisierung als Nationalpark-Camp, mit dem Angebot naturnaher Übernachtungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren realisiert werden.

Das Konzept zur Errichtung eines Nationalpark-Camps stützt sich im Wesentlichen auf vier Säulen:

1. Nationalparkcamp
2. Kirche im Nationalpark für Angebot rund um „Spiritualität & Ich-Zeit“, im Sinne religiöser Sinn- und Selbstfindung
3. Dorfgemeinschaftshaus als Nationalpark-Service-Station
4. Ergänzende Angebote, Vernetzung und Marketing.

Die im nun vorliegenden Antrag zur Errichtung der Nationalpark-Service-Station angedachten Umsetzungsschritte können dem vorgelegten Projektsteckbrief entnommen werden.

Das Projekt im Rahmen der Gesamtmaßnahme stellt einen wichtigen Entwicklungsschritt in der touristischen Erschließung der Nationalparkregion dar.

Zum Projektvorhaben wurde bereits in der vergangenen LEADER-Förderperiode (2007-2013) eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Köhlerhüttdorfes bzw. Nationalparkcamps gefördert, welche den Planungen zu Grunde liegt. Der Abschlussbericht (06.2015) des Büros Kernplan aus Illingen ist auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht. Die Studie (Gesamtinvestition: 6.505,89 €) wurde aus dem Budget der LAG Erbeskopf bei einem Zuwendungssatz von 55 % in Höhe von 3.578,24 € gefördert.

Zum Projektvorhaben „Nationalpark Service Station“ liegen positive Stellungnahmen des Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF), der Hunsrück Touristik, des Nationalparkamtes Hunsrück-Hochwald und der Kreisentwicklung des Landkreises Trier-Saarburg vor.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten begrüßt ausdrücklich die Einrichtung einer Nationalpark-Service Station in Muhl und die damit einhergehende Verbesserung der Angebote des Nationalparks Hunsrück-Hochwald. Es liegt eine schriftliche Bestätigung vom 04.07.2017 vor, dass hier finanzielle Mittel zur Ko-Finanzierung bis zu einer Höhe von 44.935,17 Euro zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht einer Förderquote von 15 % der Bruttogesamtkosten des Vorhabens.

Der Gesamtmaßnahme liegen Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 299.567,63 € zu Grunde. Pläne und eine Kostenaufstellung nach DIN 276 wurden vom Ingenieurbüro Kolz aus Reinsfeld erstellt, es liegt eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu diesem Projekt vor, bei einem Gesamtfördersatz in Höhe von 90 %. Um diesen zu erreichen, wird folgende Finanzierung angestrebt:

a) Förderung über den LEADER-Ansatz (75%)	=	224.675,73 €
b) Mittel des MUEEF - Stiftung Natur- und Umwelt (15%)	=	44.935,14 €
c) Rest (brutto) = Eigenanteil der Ortsgemeinde (10 %)	=	29.956,76 €

Um die erhöhte Förderung gewähren zu können, ist durch die LAG-Geschäftsstelle ein Antrag auf Überschreitung der Fördersätze (hier auf 90 %) bei der ELER-Verwaltungsbehörde zu stellen.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 299.567,63 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von 33 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 4.10

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Errichtung einer Nationalpark-Service Station“ in Neuhütten-Muhl eine Punktzahl von 33 Punkten.** Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein. Bei Auswahl dieses Projektvorhabens im Rahmen des Rankings (TOP 5) wird die Geschäftsstelle beauftragt eine Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der Fördersätze (hier auf 90 %) bei der ELER-Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker = 28 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,72 %)	10 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 39,28 %)	11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	7 Ja-Stimmen

4 C Projekte der Maßnahme 19.3 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

Öffentliche Projekte:

4.11 Koordinierungsstelle zum Aufbau eines Bildungsnetzwerkes Hunsrück-Hochwald

Projekträger: Verein Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. (öffentlich gleichgestellt)

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 23.06.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Frau Kathrin Schmitt von der Kreisverwaltung Birkenfeld stellt das Projektvorhaben in einer Power- Point-Präsentation kurz vor.

Der Regionalentwicklungsverein Hunsrück-Hochwald möchte ein regionales Bildungsnetzwerk initiieren, um somit nachhaltige Identitätsentwicklung der Region zu erreichen.

Hierbei gibt es zwei Themenschwerpunkte:

1. Natürliche Ressourcen:
Ernährung, Bauernhof, Imkerei, Obst- und Gartenbau, Jagd etc.
2. Kulturelle Ressourcen:
Künstlerisches Gestalten, Museen, Geschichte, Archäologie etc.

Dabei sind diverse Maßnahmenbereiche angedacht von Bewusstseinsbildung über neue Informationsangebote (auch an außerschulischen Lernorten) bis hin zur Entwicklung einer Kommunikationsstruktur der Bildungseinrichtungen und Bildungsträger.

Die Maßnahmen sind für alle Altersstufen gedacht, vom Kindergarten über die Schulen bis hin zu Volkshochschulen, Jugendgruppen etc.

Es wird eine Partnerschaft zwischen den Landkreisen und Kommunen in der Nationalparkregion abgestrebt, ebenso mit den Regionalinitiativen und insbesondere mit der saarländischen KulturLandschaftsinitiative (KuLani) St. Wendeler Land und deren Bildungsnetzwerk.

Das Projekt erfolgt als Anknüpfung an die Projektstelle „Haltestrategien für Kinder und Jugendliche im Nationalparklandkreis Birkenfeld“

Grundlage für dieses Kooperationsprojekt ist die zwischen der LAG Erbeskopf und der LAG Hunsrück bestehende Kooperationsvereinbarung zum Thema Nationalpark.

In der unverbindlichen fachlichen Vorbewertung des Vorhabens am 13.06.2017 wurden für das Vorhaben 43 Punkte vergeben, was einer Premiumförderung entspricht.

Die Kostenberechnungen zur Ermittlung der Personalaufwendungen liegen der Geschäftsstelle vor, ebenso eine Finanzierungsbestätigung der KSK Birkenfeld über die Bruttogesamtkosten des Projektvorhabens.

Eine positive Stellungnahme des pädagogischen Landesinstituts RLP, Bad Kreuznach, ist ebenso vorhanden.

Die Aufteilung zum Plafond der LAG Hunsrück durch VG Rhaunen (einwohnerbezogen VG-Rhaunen zu Nationalparkregion gesamt = 7 %) entspricht 17.263,56 €

Somit stellen sich die Anteile der Kooperationspartner bei einer 75%-igen Förderung des Vorhabens wie folgt dar:

LAG Erbeskopf:	229.358,67 €
LAG Hunsrück:	17.263,56 €

Die LAG Hunsrück hat das Projekt in Ihrer letzten LAG-Sitzung bereits positiv bewertet und zur Förderung ausgesucht.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 328.829,63 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 43 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Frau Schmitt weist nochmal darauf hin, dass es sich hierbei um ein sog. Spiegelprojekt der saarländischen LAG KuLani (KulturLandschaftsInitiative St. Wendeler Land) handelt und Herr Dietz ergänzt, dass man die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen übernehme und auch weiterentwickeln werden.

Herr Taubert möchte wissen, wo die Stelle mit welchem Anteil angesiedelt werden soll. Frau Schmitt informiert darüber, dass es sich um eine Vollzeitstelle handelt, die ihren Sitz beim Regionalentwicklungsverein (in der Kreisverwaltung) in Birkenfeld haben wird.

Frau Rau betont die notwendige gute Vernetzung aller Akteure im Bereich BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und weist darauf hin dass vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau der FFS-Ansatz (Förderung funktionaler Schutzgebiete) ausdrücklich gewünscht wird. Es gibt bereits ein erfolgreiches Bildungsnetzwerk zwischen dem Naturpark Saar-Hunsrück und dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald, welches hier mit zu berücksichtigen ist. Sie sieht als wichtigste Aufgabe die kontinuierliche Betreuung des Bildungsnetzwerkes und möchte wissen, wer sich darum kümmert. Frau Schmitt weist darauf hin, dass hier kein „Parallel-Universum“ geschaffen werden soll und dass hier die bereits vorhandenen Kompetenzen mit eingebunden werden sollen. Frau Rau bemängelt, dass im Projektsteckbrief unter Punkt 1.4 „Partner“ weder der Naturpark Saar-Hunsrück noch außerschulische Partner aufgeführt sind.

Frau Steinmetz weist auf das Projekt „Lernort Bauernhof“ hin, das seit 2009 als gemeinsames Projekt mehrerer Ministerien zur außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung startete und gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und weiteren Akteuren gute Arbeit leistet. Es geht um die Vermittlung von Wissen und Erfahrungen an Schüler/innen außerhalb der Schule auf dem Bauernhof. Hierfür steht z.B. der Schwalbenhof (vgl. TOP 4.4) als gutes Beispiel.

Aufgrund der Befangenheit des Vorsitzenden übernimmt Herr Metzen, als gewählter Stellvertreter, den Vorsitz der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 4.11, in welcher 43 Punkte vorgeschlagen wurden, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind:

- Herr Ralf Becker vom Verein „Ebbes von Hei“ (Wi.-So.-Partner), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.
- Die Mitglieder des Vorstandes des Vereins Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V., laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, als Vertreter des Projektträgers.
Dies sind namentlich die folgenden Bürgermeister: Herr Dr. B. Alscher (heute: Herr H. Noß als Vertreter), Herr B. Alsfasser, Herr F. Frühauf (heute: Stimmrechtsübertragung an Herrn U. Weber), Herr M. Hüllenkremer, Herr M. Hülpes und Herr U. Weber.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Koordinierungsstelle zum Aufbau eines Bildungsnetzwerkes Hunsrück-Hochwald**“ in Birkenfeld eine **Punktezahl von 43 Punkten**.

Als Kooperationsprojekt der Maßnahme 19.3 geht das Kooperationsvorhaben **nicht in das Ranking** der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Becker, Herrn Noß, Herrn Hüllenkremer, Herrn Hülpes und Herrn Weber (2 Stimmen) = 23 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 21,74 %)	5 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 47,83 %)	11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,43 %)	7 Ja-Stimmen

TOP 5 **Beschluss über das Ranking und die Förderung eingereicherter LEADER-Projektvorhaben**

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte.

Der Fördersatz errechnet sich ebenfalls aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 83). Um die Grundförderung zu erhalten muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 30 Punkte.

Die jeweilige Fördersumme eines Projektvorhabens errechnet sich aufgrund der Position im Ranking, des Fördersatzes der LILE, der Obergrenzen, der zur Verfügung stehenden Mittel und den beihilferechtlichen Vorschriften (DE-Minimis).

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits unter TOP 4 mit Berücksichtigung und Dokumentation von Interessenskonflikten beschlossen wurden.

Unter TOP 5 hat kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten, anwesenden LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

Private Projekte:

Das private Projekt „**Banja Landschaft Birkenfeld**“ des Herrn Viktor Mook aus Birkenfeld erreicht mit 33 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**.

Das private Projekt „**Bikestation La Cachette**“ des Herr Nikolaj Dickheier aus Abentheuer erreicht mit 22 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 30 %**.

Das private Projekt „**Lizard Lodge Abtei**“ der Frau Stefanie Schmitt aus Pellingen erreicht mit 21 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 30 %**.

Das private Projekt „**Begegnungshaus Natur-Kultur am Schwalbenhof**“ des Vereins Schwalbenhof e.V. in Berschweiler bei Kirn erreicht mit 44 Punkten eine Premiumförderung. Da es sich bei dem Verein Schwalbenhof e.V. sich um einen gemeinnützigen Zuwendungsempfänger handelt, beträgt die **Förderquote 50 %**. Da es sich bei dem Projektvorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von 200.000,- € begrenzt.

Das private Projekt „**Wilde Katz 1**“ der Frau Petra Stumm aus Leisel erreicht mit 40 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**.

Das private Projekt „**Anschaffung einer Obstpresse zur Verarbeitung von Streuobst**“ des Obstbaubetriebs Rudi und Elisabeth Müller aus Pluwig erreicht mit 22 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 30 %**.

Hierzu wird ein Antrag auf (Re-)Finanzierung an die „Streuobstinitiative Rheinland-Pfalz“ gestellt.

Öffentliche Projekte:

Das öffentliche Projekt „**Bewegungsmeile Wilzenberg-Hußweiler**“ der Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler erreicht mit 27 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 %**.

Das öffentliche Projekt „**Street Workout Park Dienstweiler**“ der Ortsgemeinde Dienstweiler erreicht mit 20 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 %**.

Das öffentliche Projekt „**Barrierefreier Naturerlebnisweg Thranenweier**“ der Verbandsgemeinde Birkenfeld erreicht mit 31 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **LEADER-Förderquote 75 % (insgesamt beantragt 100 % aus öffentlichen Mitteln)**.

Das öffentliche Projekt „**Nationalpark Service-Station Muhl**“ der Ortsgemeinde Neuhütten erreicht mit 33 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **LEADER-Förderquote 75 % (insgesamt beantragt 90 % aus öffentlichen Mitteln)**.

Da die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nur ausreichen um das Projektvorhaben auf Rang 1 zu bedienen, zieht Herr Noß für die Verbandsgemeinde Birkenfeld das Projekt 4.9 „Barrierefreier Naturerlebnisweg in Thranenweier“ zurück, um es ggfs. bei einem späteren Förderaufruf wieder einzureichen.

Durch das Zurückziehen des Projektvorhabens rücken im Rang nachfolgenden Projekte um einen Rang nach oben.

Beschlussfassung:

Die Beschlussfassung über das Ranking erfolgt aufgrund der Bepunktung und der zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt:

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Ranking der heutigen Sitzung (siehe Anlage 2 – Tabelle) und der errechneten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis:

28 Stimmberechtigte		
10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,71%)	11 Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 29,29%)	11 Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00%)	7 Ja-Stimmen

Die finale Ranking-Liste mit Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

TOP 6 Personelle Aufstockung der LAG-Geschäftsstelle

Laut § 6 (3) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf ist die Öffentlichkeit bei der Beratung und Entscheidung über Personalangelegenheiten der Mitarbeiter der Geschäftsstelle ausgeschlossen.

Unter diesem TOP wurde eine Personalangelegenheit zur Erweiterung der LAG Geschäftsstelle beschlossen.

TOP 7 Beschluss zu Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung

Es liegen drei Anträge der Verbandsgemeinde Kell am See vor. Mit der Zustimmung zu diesen Projekten wird eine um 10 % erhöhte Förderung für die einzelnen Vorhaben ausgesprochen, die jedoch aus Mitteln außerhalb des Plafonds der LAG-Erbeskopf gezahlt werden wird.

Herr Lauer informiert über die einzelnen Anträge:

7.1 OG Vierherrenborn

Ortsgemeinde Vierherrenborn: **Wiltinger Weg**
Durchführungszeitraum: Sommer 2017
Länge der Wegebaumaßnahme: 500 Meter

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Antrag der OG Vierherrenborn zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung zu. Die erhöhten Mittel werden nicht aus dem zugewiesenen Plafond der LAG-Erbeskopf entnommen.

Abstimmungsergebnis: = 25 Stimmberechtigte
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 32,00 %) 8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 44,00 %) 11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) 6 Ja-Stimmen

7.2 OG Vierherrenborn

Ortsgemeinde Vierherrenborn: **Zerfer Straße - 1. Teilstrecke**
 Durchführungszeitraum: Sommer 2017
 Länge der Wegebaumaßnahme: 900 Meter

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Antrag der OG Vierherrenborn zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung zu. Die erhöhten Mittel werden nicht aus dem zugewiesenen Plafond der LAG-Erbeskopf entnommen.

Abstimmungsergebnis: = 25 Stimmberechtigte
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 32,00 %) 8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 44,00 %) 11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) 6 Ja-Stimmen

7.3 OG Vierherrenborn

Ortsgemeinde Vierherrenborn: **Zerfer Straße - 2. Teilstrecke**
 Durchführungszeitraum: Sommer 2017
 Länge der Wegebaumaßnahme: 1.000 Meter

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Antrag der OG Vierherrenborn zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung zu. Die erhöhten Mittel werden nicht aus dem zugewiesenen Plafond der LAG-Erbeskopf entnommen.

Abstimmungsergebnis: = 25 Stimmberechtigte
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 32,00 %) 8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 44,00 %) 11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) 6 Ja-Stimmen

TOP 8 Beschluss über die Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten

Mit Schreiben vom 10.05.2017 wurde von Staatssekretär Andy Becht ein Themenauftrag der ELER-Verwaltungsbehörde an die Lokalen Aktionsgruppen im Land Rheinland-Pfalz bekannt gegeben.

Im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen. Mit dem Themenauftrag wird ein weiterer Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte in Rheinland-Pfalz zu belohnen bzw. zu fördern.

Zur Umsetzung dieses Auftrags muss von der LAG Erbeskopf ein Beschluss zur Beantragung der Mittel erfolgen, sodass der entsprechende Förderantrag von der LAG gestellt werden kann.

Weiterhin sind die Kriterien zur Gewährung der Zuwendung sowie eine Muster-Vereinbarung mit dem Projektträger festzulegen.

Herr Lauer stellt den Entwurf der Regelungen der LAG Erbeskopf zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sowie die Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Projektträger vor.

In diesem „Sondertopf“ stehen für 2017 insgesamt 10.000,- € (Kassenmittel – Abrechnung bis Ende Oktober 2017) zur Verfügung, für 2018 gibt es überdies eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000,- €.

Herr Lorang beantragt die Auswahl der Projektvergabe durch die Geschäftsstelle vorzunehmen. Herr Lauer informiert, dass dies nicht möglich sei, da die LAG-Mitglieder die Entscheidungshoheit haben. Als Vereinfachung wird die Beschlussermittlung im Umlaufverfahren angesehen.

Es wird vorgeschlagen, dass die LAG-Geschäftsstelle eine unverbindliche Vor-Bepunktung der Projektvorhaben durchführt.

Die „Regelungen der LAG Erbeskopf zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind diesem Protokoll als Anlage 3 beigefügt und werden nach Zustimmung der ADD (= Bewilligung) auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage der Geschäftsstelle sowie die Beratung zu TOP 7.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt:

1. Die Geschäftsstelle stellt einen Förderantrag für ehrenamtliche Bürgerprojekte.
2. Die Geschäftsstelle führt die unverbindliche Vor-Bepunktung zu ehrenamtlichen Projektvorhaben durch.
3. Den vorgestellten Regelungen zur Vergabe der Zuwendung für ehrenamtliche Bürgerprojekte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 33,33 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 45,83 %)	11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 20,83 %)	5 Ja-Stimmen

TOP 9 **Beschluss des Aktions- und Kommunikationsplans 2017 sowie des 1. Quartals 2018**

Gemäß den Vorgaben der ELER – Verwaltungsbehörde und den Nebenbestimmungen in der Genehmigung des Managements der LAG Erbeskopf muss jährlich ein von der LAG-Versammlung genehmigter Aktions- und Kommunikationsplan vorgelegt werden.

Darin zu beschreiben sind die beabsichtigten „Aktivitäten“ des LAG-Managements sowie die über das Jahr laufend anfallenden Aufgaben.

Herr Lauer stellt den Aktions- und Kommunikationsplan für das Jahr 2017 sowie das erste Quartal 2018 vor.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage der Geschäftsstelle zu TOP 8.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt: beschließt die Aktions- und Kommunikationspläne 2017 sowie 2018 (1. Quartal) in der beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 33,33 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 45,83 %)	11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 20,83 %)	5 Ja-Stimmen

TOP 10 **Information FLLE 2.0 – Neue Fördermöglichkeiten aus GAK-Mitteln**

Mit Schreiben vom 30.05.2017 informiert Staatsminister Dr. Volker Wissing die LAG Erbeskopf über einen Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen des LEADER-Ansatzes zum Thema „FLLE 2.0: Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) sowie „Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0).

Demnach hat der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) am 08.12.2016 die Einführung zweier neuer Maßnahmen im Rahmen des Förderbereichs „integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ beschlossen.

Die Umsetzung der beiden Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Teilmaßnahmen 19.2 „Umsetzung der LILE“.

Hinsichtlich der Förderhöhe, förderfähiger Maßnahmen sowie den Auswahlkriterien zur Inanspruchnahme der Förderung wird auf die Ausführungen des zuständigen Ministeriums verwiesen.

Herr Lauer stellt die Inhalte und Auswahlkriterien in einer Power-Point-Präsentation vor.

Über diese Fördermöglichkeit wurden die LAG-Mitglieder bereits per Mail am 06.06.2017 vorab informiert, entsprechende Informationen, Antragsvordrucke etc. sind auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter „Weitere Fördermöglichkeiten“ eingestellt.

Herr Lauer nennt mögliche Förderprojekte, wie bspw. die Umwandlung einer Sporthalle in eine Mehrzweckhalle, die Erweiterung der Küche einer Kindertagesstätte, die Reaktivierung einer Gaststätte, Metzgerei oder Bäckerei sowie innovative Wohnprojekte.

TOP 11 Stand FLLE-Mittel für die Nationalparkregion

Im Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück ist das Förderprogramm „Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung“ (FLLE) festgeschrieben. Dieser Förderansatz soll laut dem Kapitel 4.2 im Konzept ab 2015 mit jährlich 3 – 5 Mio. Euro ausgestattet werden. Förderschwerpunkt dieses zusätzlichen Förderansatzes für die Nationalparkregion sollen private wie öffentliche Investitionen in die Freizeit – und touristische Infrastruktur sein. Ebenso kleinere lokale Infrastrukturmaßnahmen beziehungsweise Investitionen in lokale Basisdienstleistungen sowie Unternehmensinvestitionen im Bereich regionale Produkte und Investitionen zur Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten wie beispielsweise eines nachhaltigen Tourismus.

ES sind der LAG Erbeskopf rd. 1 Mio. Euro aus dem FLLE- Ansatz 2016 aus Landesmitteln zugewiesen worden. Aufgrund der damaligen restriktiven Vorgaben zur Vergabe der Mittel konnten davon nur rd. 500.000 € gebunden werden. Die Restmittel wurden jedoch vom Ministerium übertragen und sind im gerade beschlossenen Projektauftrag (TOP 4) enthalten.

Weiterhin erhielt die LAG Erbeskopf per Direktzuweisung für die Nationalparkregion einen Mittelaufschlag in Höhe von insgesamt rd. 2 Mio. Euro.

Im LEADER-Begleitausschuss am 27.06.2017 wurde beschlossen, den Nationalpark-LAG´en Erbeskopf und Hunsrück gemeinsam zusätzlich 1 Mio. weitere EU-Mittel zur Fortentwicklung der Nationalparkregion zuzuweisen. Dies wurde der LAG Erbeskopf per E-Mail durch die ELER-Verwaltungsbehörde, Herrn Strauss am 04.07.2017 mitgeteilt. Daher kann nunmehr auch wieder ein weiterer (6.) Förderaufruf erfolgen, der unter TOP 12 beschlossen werden soll.

Bisher wurden die der LAG Erbeskopf für den Nationalpark zugewiesenen Sondermittel immer in der gesamten LAG-Gebietskulisse (sowohl Nationalparkregion wie auch Nicht-Nationalparkregion) aufgeteilt. Da die Zuweisungen jedoch im direkten Zusammenhang mit dem Nationalpark stehen, sollte festgelegt werden, diese Mittel ausschließlich in die Nationalparkregion zu binden und dies in den zukünftigen Aufrufen zu berücksichtigen.

Über eine spezielle Widmung der zugeteilten Mittel und die Bevorzugung der gesetzlich definierten Mitglieder der Nationalparkregion wird diskutiert.

Bürgermeister Hackethal meldet seine Bedenken an, er sieht die gemeinsame Regionalentwicklung über die festgeschriebenen Grenzen hinaus und bittet zu erwägen, dass z.B. in Beherbergungsbetrieben auch stets Gäste des Nationalparks logieren, auch wenn diese nicht in der gesetzlich definierten Nationalpark-Region liegen. (z.B. Hotel zur Post in Kell am See)

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Zugehörigkeit zur Nationalpark-Region per Gesetz definiert ist und dass die privilegierte Förderung eine Bedingung der Zustimmung der kommunalen Gremien der anliegenden Gemeinden war.

Herr Elz fragt nach, warum Morbach sich nun nach bereits zwei Jahren Nationalpark noch immer nicht dazu entschließen kann diesem beizutreten.

Frau Rau weist darauf hin, dass FLLE-Mittel ja nicht nur für den Nationalpark, sondern auch für den Naturpark sowie kulturhistorische Räume vorgesehen sind.

Her Lauer weist darauf hin, dass es sich bei dieser Zuweisung um Geld aus der LEADER-Reserve handelt.

Herr Scriba schlägt vor mehr darauf zu schauen, wer sich als Nationalpark-Partner zertifiziert.

Herr Lauer weist darauf hin, dass es hier ja auch um die finanzielle Beteiligung insbesondere an den projektunabhängigen Mitteln der Region (10 %) geht. Daran beteiligen sich aktuell die gesetzlich definierten Nationalparkkommunen finanziell stärker als die Nicht-Nationalpark-Kommunen.

Die Gemeinde Morbach hat sich bereiterklärt hier die gleichen Kosten zu tragen wie andere Kommunen aus der gesetzlich definierten NLP-Region. Es gibt aber hierzu noch keine Äußerungen aus Kell, Ruwer und Bernkastel-Kues.

Die Versammlung ist mehrheitlich der Meinung, dass der besondere Bezug der Projektvorhaben zum Nationalpark nachgewiesen werden muss. Herr Lauer weist darauf hin, dass der Bezug zum Nationalpark auch in der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf in besonderem Maße berücksichtigt wird.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage der Geschäftsstelle zu TOP 11 sowie den vorhergehenden Beratungen und Diskussionen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG Erbeskopf beschließt:

1. Die EU-Mittel zur Fortentwicklung der Nationalparkregion sollen nicht nur den gesetzlich definierten Nationalpark-Region-Mitgliedskommunen, sondern für alle Kommunen der LAG Erbeskopf zur Verfügung stehen.
2. Die im 6. Förderaufruf der LAG Erbeskopf eingereichten Projektideen müssen einen Bezug zum Nationalpark aufweisen.
3. Weitere Bedingung ist, dass alle Mitgliedskommunen der LAG Erbeskopf nach dem gleichen Verteilerschlüssel die finanzielle Beteiligung an den projektunabhängigen Mitteln der Region (10 %) aufbringen. Morbach hat sich dazu bereits bereiterklärt, Gespräche mit Ruwer, Kell und Bernkastel-Kues sind zu führen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 33,33 %)	7 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
WiSo-Partner	(= 45,83 %)	11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 20,83 %)	5 Ja-Stimmen

TOP 12 Beschluss über einen neuen (6.) Förderaufrufs der LAG Erbeskopf

Im LEADER-Begleitausschuss am 27.06.2017 wurde für die Nationalpark-LAG'en Erbeskopf und Hunsrück erneut zusammen insgesamt 1 Mio. weitere EU-Mittel zur Fortentwicklung der Nationalparkregion beschlossen.

Durch den LEADER-Begleitausschuss wurde am 27.06.2017 die Bereitstellung einer weiteren Million an EU-ELER-Mitteln aus der LEADER-Reserve für die LAG'en Erbeskopf und Hunsrück beschlossen. Von diesen Mitteln werden nach dem zu Grunde liegenden Einwohnerschlüssel rd. 928.000 € der LAG Erbeskopf zugewiesen.

Weiterhin erscheint es sinnvoll die Mittel, die bisher nicht an Projekte gebunden werden konnten, in einen weiteren Förderaufruf einzubringen.

Zum Beispiel fließen der LAG Erbeskopf weitere EU-ELER-Mittel durch das zurückgezogene Projekt des Naturparks-Saar-Hunsrück (Lebendige Blumenwiesen = rd. 90.000 € an Fördermittel) zurück in Ihr Plafond.

Daher kann nunmehr auch wieder ein weiterer (6.) Förderaufruf erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt den 6. Förderaufruf in einer Gesamthöhe von 960.000 €, davon 460.000 € kontingentiert für private Vorhaben. Die im 6. Förderaufruf der LAG Erbeskopf eingereichten Projektideen müssen einen Bezug zum Nationalpark aufweisen. Der Förderaufruf soll vom 17.07.2017 – 27.10.2017 laufen. Der Auswahltermin wird auf den 28.11.2017 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 33,33 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 45,83 %)	11 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 20,83 %)	5 Ja-Stimmen

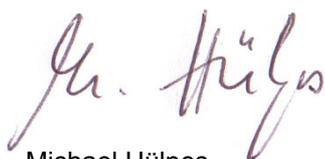
TOP 13 Verschiedenes

Es liegen keine Anträge und Informationen zu diesem TOP vor.

Die nächste LAG-Sitzung findet am 28.11.2017 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung in Herrstein statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender



Michael Hülpes
Hermeskeil, den 13.07.2017

Schriefführerin



Iris Schleimer

- Anlagen:
- Anlage 1 - Anwesenheitsliste der LAG-Sitzung vom 04.07.2017
 - Anlage 2: a. Tabelle mit Ranking zur Sitzung vom 04.07.2017
b. Ranking Tabelle der ADD mit Unterschrift Vorsitzender
 - Anlage 3: Regelungen der LAG Erbeskopf zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte
 - Anlage 4: Zielvereinbarung zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
 - Anlage 5: Neuer Förderaufruf der LAG Erbeskopf (ab 17.07.2017)